

Pressemitteilung 27. Februar 2013

## **Im Namen des Rechts auf Vergessen – wie sieht das kulturelle Erbe für das Europa von Morgen aus?**

Um große private Internetdienstleister (Google, Facebook etc.) daran zu hindern, persönliche Daten zu speichern und zu vermarkten, wollen die Europäische Kommission und das Europäische Parlament im Frühjahr 2013 eine radikale Lösung verabschieden: eine Verordnung<sup>1</sup>, die alle privaten und öffentlichen Einrichtungen zwingt, diese Daten unmittelbar nach ihrer Bearbeitung bzw. Auswertung oder nach Ablauf einer kurzen Frist zu vernichten oder zu anonymisieren. Auf diesem Wege will die Europäische Kommission den Bürgern zum Schutz ihrer Privatsphäre ein Recht auf Vergessen einräumen.

Diese Verordnung wird persönliche Daten in jeglicher Form betreffen – ganz gleich ob sie in elektronischer oder in Papierversion vorliegen. Sie wird sofort in Kraft treten und gegenüber bereits bestehenden nationalen Gesetzen Vorrang besitzen.

Sie haben Ihre Schule oder ihr Studium abgeschlossen? Dann soll die Schule oder die Universität Ihre Akte kassieren. Sie haben eine Immobilie verkauft? Dann soll das Grundbuchamt alle Spuren Ihres Besitzverhältnisses tilgen. Sie wechseln den Arbeitgeber? Dann soll Ihr früherer Arbeitgeber ihre Personalakte löschen. Jeder Einzelne soll über seine Daten wachen, niemand soll sich mehr auf öffentliche Einrichtungen oder auf Arbeitgeber verlassen!

Auch wenn die Weiterverwendung persönlicher Daten ohne Wissen der Bürger, die durch die neuen Informationstechnologien in großem Stil erleichtert wird, selbstverständlich mit allen Mitteln zu unterbinden ist, bedeutet die systematische Vernichtung oder die Anonymisierung dieser Daten, um ihren Missbrauch zu verhindern, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Gerade so als ob Europa uns zu unserem eigenen Wohl eine kollektive Amnesie verordnete, anstatt die Arbeit der Archive zu unterstützen, die bereits einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem kulturellen Erbe sicherstellen und den Zugang zu Letzterem unter der Wahrung der individuellen Freiheiten gewähren.

Die französische Regierung steht im Begriff, auf dieses Vorhaben, das bislang weitgehend unbeachtet blieb, zu reagieren.

Die Association des archivistes français, der französische Archivarverband, der über 1600 ausgebildete Archivare vertritt, möchte seinerseits einige Punkte hervorheben und nachdrücklich vor den antidemokratischen Konsequenzen einer solchen Regelung warnen.

- Dank der heutigen technologischen Mittel lässt sich die Aufbewahrung der Informationen sowie der Zugang zu diesen Daten weitaus sicherer gestalten als früher.

---

<sup>1</sup> Projet de règlement européen « relatif à la protection des personnes physiques à l'égard du traitement des données à caractère personnel et à la libre circulation de ces données » :

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0011:FIN:FR:PDF>

Rapport Albrecht sur le projet de règlement européen :

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009\\_2014/documents/libe/pr/922/922387/922387fr.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/pr/922/922387/922387fr.pdf)

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009\\_2014/documents/libe/pr/922/922387/922387fr.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/pr/922/922387/922387fr.pdf)

„Undichte Stellen“ und Datenverluste entstehen dadurch, dass manche Einrichtungen zum Nachteil der Bürger nachlässig mit Daten umgehen und keine entsprechenden Schutzvorkehrungen treffen.

- „Als zuverlässige Informationsquelle stärkt Archivgut rechenschaftsfähiges und transparentes Verwaltungshandeln. Die Archive spielen eine wesentliche Rolle für die gesellschaftliche Entwicklung, da sie das individuelle und das kollektive Gedächtnis sichern und unterstützen.“(Weltweite Erklärung der Archive<sup>2</sup>)
- Individuelle Daten zu vermögensrechtlichen oder juristischen Zwecken zu erheben und über den strikten Anlass ihrer Erhebung hinaus zu speichern sowie den Bürgern unter der Wahrung der elementaren Aspekte ihrer Privatsphäre Zugang zu diesen Informationen zu gewähren, ist seit jeher das Privileg der Demokratien, die schon seit langem über strenge diesbezügliche Regeln verfügen.
- Es ist geradezu absurd, kommerzielle Unternehmen, die persönliche Daten einzig und allein sammeln, um sie zu vermarkten, private Einrichtungen, die sich ausdrücklich der Aufrechterhaltung des historischen Erbes verschrieben haben und öffentliche Dienstleistungsbehörden denselben drastischen Regelungen zu unterwerfen.
- Die Europäische Kommission scheint nicht zu wissen, dass es spezielle Dienststellen für Akten- und Datenverwaltung gibt; Dienststellen, die mit Fachleuten besetzt sind, die einem strengen Berufsethos huldigen und die über jeden Zweifel erhaben sind. Als Archivare und Experten für Aktenverwaltung sind sie in der Lage, die Erhebung und Speicherung von Informationen absolut sicher zu organisieren. Sie sind in der Lage, den Zugang zu diesen Daten unter der Berücksichtigung der individuellen Rechte und der gültigen Rechtslage zu regeln.
- Europa sollte daher nicht die Speicherung dieser Daten verbieten, sondern vielmehr ihren Schutz und ihre kontrollierte Weitergabe sicherstellen. Es soll den Bürgern garantieren, dass alle erforderlichen technischen, finanziellen und personellen Mittel – inklusive einschlägig qualifiziertes Personal – bereitgestellt werden, um diese Daten adäquat zu verwalten.

Die Öffentlichkeit hat sich vor kurzem darüber empört, was mit den Manuskripten von Timbuktu passierte. Wir hoffen, dass sie in gleicher Weise auf diesen programmierten Verlust ihres eigenen Gedächtnisses – diese vorschnelle Antwort des europäischen Gesetzgebers auf die skandalösen Machenschaften einiger Unternehmen – reagieren wird.

**Um eine irreparable Entscheidung abzuwenden, ersuchen wir die Europäische Kommission, die Annahme dieser Verordnung zu vertagen, um eine vertiefte Debatte zu ermöglichen. Wir fordern alle betroffenen Bereiche in Frankreich und den übrigen europäischen Ländern auf, sich unserem Antrag anzuschließen.**

---

<sup>2</sup> Archivar 02/2012, S.258